

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntagsbeilage „beliebigen Beilage“ vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corpusspalte 10 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Der am 12. October 1852 zu Kofwein geborene Karl Heinrich Salomon, Maurer, zuletzt in Oberpuzlau, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf

den 14. April 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor das Königl. Schöffengericht zu Bischofswerda zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Commando zu Zittau ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Bischofswerda, am 1. März 1882.

Der Königl. Amtsanwalt.
Komundt.

Im Besitze der hier zur Haft gekommenen Eheleute Duzant aus Kleinsaubertitz hat sich ein mit J. A. Pletsch, Rammennau, gezeichneter Sack und eine noch im guten Zustande befindliche Wagenplane vorgefunden. Da diese Gegenstände vermuthlich auf unrechtmäßige Weise erlangt worden sind, der betreffende Eigenthümer aber bis jetzt nicht zu ermitteln war, so ergeht hiermit die Aufforderung an alle, welche Auskunft über dieselben geben können, dem Unterzeichneten sofort Nachricht zu geben. Bischofswerda, den 7. März 1882.

Der Königl. Amtsanwalt.
Komundt, Ref.

Donnerstag, den 9. März 1882, Vormittags 10 Uhr,

Versteigerung eines Sopha's, eines Glaschranks, eines Kleiderschranks und einer Commode im hiesigen Amtsgerichtshofe. Bischofswerda, am 4. März 1882.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte daselbst.
Appolt.

Politische Weltschau.

In der vergangenen Woche war die öffentliche Discussion viel weniger lebhaft, als acht Tage zuvor, wo die Stobeleff-Affaire allgemeine Sensation erregte. Dieser russische General ist für uns heute ein abgethaner Mann. Den Brennpunkt in der inneren deutschen Politik bildet gegenwärtig und wohl auch noch für längere Zeit die Tabakmonopolfrage, nachdem der betreffende Gesetzentwurf dem preussischen Volkswirtschaftsrathe vorgelegt worden ist. Wir zweifeln nicht, daß diese Körperschaft ein den Wünschen der Reichsregierung entsprechendes Gutachten abgibt, aber der Reichstag wird dies keinesfalls thun. Denn es ist nicht zu verkennen, daß in der Bevölkerung von ganz Deutschland dieses Lieblingsproject Bismarcks auf den entschiedensten Widerstand stößt. Die schweren finanziellen und sonstigen Bedenken, die sich gegen das Tabakmonopol geltend machen, rechtfertigen diese ablehnende Haltung. Der Reichscanzler weiß auch sehr gut, daß die Mehrheit der deutschen Volksvertretung den Entwurf entschieden verwirft. Wenn die Regierung trotzdem mit diesem Project vor den Reichstag tritt, so kann dies nichts anderes bedeuten, als die Vorbereitung zur Auflösung und zur Neuwahl des Reichstages. In diesem Bewußtsein haben wir unterlassen, den Wortlaut des Entwurfes unseren Lesern mitzutheilen und beschränken uns auch hier nur auf einige allgemeine Angaben. Im Großen und Ganzen stimmt der Inhalt mit den Grundzügen überein, welche in der bekannten Enquete-Commission 1878 ausgearbeitet worden waren. Denjenigen Tabakpflanzern, welche sich von der Einführung des Monopols goldene Berge versprochen haben, wird er wohl eine Enttäuschung bereiten. Der einzige Vortheil wäre die prompte Auszahlung des Verkaufspreises. Für die Abhängigkeit vom Händler aber, den bekannten Hauptgegenstand ihrer Klagen, würden sie eine Abhängigkeit von der Monopolverwaltung eintauschen, welche das bisherige Ungemach noch sehr viel vergrößern würde. Es kommt hinzu, daß der Entwurf das sogenannte Princip der Contingentirung d. h. der Beschränkung des Tabakbaues auf ganz bestimmte Gegenden und damit das Verbot des Tabakbaues für das ganze übrige Deutschland, auch für Gebiete, in denen er bisher betrieben worden, angenommen hat. Freilich haben sich 3/4 des bisherigen Tabakpflanzers,

welche unter dies Verbot fallen, „aus besonderen Billigkeitsgründen“ Unterstüzungen mit Rücksicht auf den entzogenen Erwerb gewährt werden; aber ob in dem einzelnen Falle solche „besondere Billigkeitsgründe“ anerkannt werden, ist immer sehr fraglich. Das Schicksal der Tabakfabrikanten und Tabakhändler ist durch den Begriff des Reichsmonopols vorgezeichnet: sie müssen beseitigt werden. Nur Handel mit Rohtabak in das Ausland kann zulässigen Personen auf Widerruf und unter strenger amtlicher Controlle gestattet werden. Daß unter diesen Bedingungen nur ein sehr geringfügiger Bruchtheil der bisherigen Rohtabakströme fortbestehen könnte, bedarf nicht erst der Erwähnung. Für alle übrigen Händler, Fabrikanten und Tabakarbeiter, soweit sie nicht in den Monopolbetrieb hinübergenommen werden würden, dreht sich Alles um die Entschädigungsfrage. Der Entwurf enthält in diesem Punkte wesentliche Abweichungen von den Grundzügen der Enquete-Commission. Nach den letzteren sollten Fabrikanten und Händler eine Entschädigung im acht bis zwölffachen Betrage ihres jährlichen Reingewinnes erhalten. Der Entwurf stellt dagegen für die Tabakfabrikanten das Fünffache, für die Rohtabakhändler das Zweifache ihres durchschnittlichen Reingewinns während der Jahre 1880, 1881 und 1882 in Aussicht, jedoch mit der Maßgabe, daß für die Geschäfte, welche noch nicht zehn Jahre hindurch betrieben worden sind, nur die Hälfte der bezeichneten Sätze gewährt werden soll. Die Arbeiter scheinen in dem Entwurfe besser berücksichtigt worden zu sein, da auch den früher gar nicht bedachten Handlangern „aus Billigkeitsgründen“ Unterstüzung gewährt werden kann, und die Monopolverwaltung Tabakfabrikate auch außerhalb der Fabriken anfertigen lassen darf. Indes wird er sich bei der Natur des Monopols wohl trotzdem als eine Unmöglichkeit erweisen, die heutige Hausindustrie auch nur in annäherndem Umfange aufrecht zu erhalten.

Die Oesterreicher haben auf dem südslavischen Insurrectionsgebiete durch die Befegung des Plateaus von Zagorje und Krbljina einen großen Erfolg von weittragender Bedeutung errungen. Erstlich ist hierdurch die Möglichkeit erwiesen, die Insurgenten bis in ihre sichersten Schlupfwinkel zu verfolgen, denn wenn es gelang, die fest uneinnehmbare Felsenfestung Zagorje, wenn auch nach mehrtägigen Kämpfen, zu besetzen, so ist es auch möglich, die Insurgenten auf

allen anderen Punkten zurückzudrängen. Dann aber ist die Wegnahme der Stellungen der Aufständischen in der Zagorje und Krbljina auch dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß nunmehr das aggressive Vorgehen derselben gegen Bosnien verhindert. Denn von hieraus gedachten die Insurgenten in Bosnien einzudringen und vergestalt die Fahne des Aufstandes auch in Bosnien aufzupflanzen, welche Absicht durch das energische Vorgehen der österreichischen Truppen glücklich vereitelt worden ist.

In Italien vollzieht sich ein politischer Umformungsproceß, welcher für die ganze Gestaltung der zukünftigen italienischen Politik von höchster Bedeutung ist und daher die allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Bekanntlich ist vor wenigen Wochen die Wahlgesetzreform zu Stande gebracht und dadurch die mittelbare Theilnahme an der Verwaltung der Staatsangelegenheiten einem wesentlich erweiterten Kreise von Staatsangehörigen zugänglich gemacht worden. Während das bisherige Wählercontingent auf etwa 600,000 Berechtigte geschätzt werden konnte, dürfen in Zukunft 2 1/2 Millionen Wähler des Wahlrechts theilhaftig werden, vorausgesetzt, daß sie die im Gesetze vorgeschriebene Bedingung erfüllen und sich notariell in die Wahllisten aufnehmen lassen. Die Einzeichnung hat nun allerdings ergeben, daß ungefähr 1 1/2 Millionen von dem ihnen freigestellten Wahlrecht Besitz genommen; aber unter diesen zeichneten sich die clerikalen und radikalen Gruppen ganz besonders aus. Auch dient hervorgehoben zu werden, daß die clerikalen Elemente ihre bisherige Haltung dem Staate gegenüber vollständig geändert haben. Während sie bisher durch strenge Enthaltung von allen Staatsangelegenheiten dem jungen Königreiche ihre Nichtanerkennung auszudrücken pflegten, rechnen sie jetzt mit der neuen Ordnung der Dinge und werden sowohl als Wähler wie als Gewählte am Staatsleben thätigen Antheil nehmen. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, welche tiefgreifenden Veränderungen hieraus sich für die Gestaltung der Regierungsverhältnisse und der gesammten Politik Italiens ergeben müssen.

In der französischen Deputirtenkammer legte Finanzminister Cah das neu ausgearbeitete Budget vor, da der unter dem Ministerium Gambetta angeordnete Entwurf zurückgezogen worden ist. Man fürchtet, daß sich an die Budgetdebatten unerquickliche Controversen knüpfen werden, welche der Eintracht des Cabinets zum Nachtheile gerischen dürften.